

## **Antrag**

**der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Ausstattung der Schülerinnen und Schüler im Land mit Tablets sicherstellen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Kenntnis sie darüber hat, wie viele Schülerinnen und Schüler im Land über ein Tablet verfügen, das für den digitalen Unterricht einsetzbar ist;
2. bei wie vielen der Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein solches Tablet verfügen, die wirtschaftliche Situation der Familie nach ihrer Kenntnis hierfür der Grund ist;
3. welche Bedingungen ein für den digitalen Unterricht einsetzbares Tablet kapazitäts- und leistungsmäßig, softwaretechnisch sowie datenschutzrechtlich erfüllen muss;
4. wie sie zu der Forderung steht, Schülerinnen und Schülern, die nicht über ein eigenes für den digitalen Unterricht einsetzbares Tablet verfügen, ein solches zur Verfügung stellen zu können;
5. wie viele und welche Schulen im Land über die personellen Ressourcen verfügen, sowohl die schuleigenen als auch die eigenen Tablets der Schülerinnen und Schüler zu warten und zu administrieren;

II.

1. Schülerinnen und Schülern, die nicht über ein für den digitalen Unterricht geeignetes Tablet verfügen, ein solches zur Verfügung zu stellen;

2. die Schulen mit Personal auszustatten, das sowohl die schuleigenen, als auch schülereigenen Tablets softwaretechnisch und datenschutzrechtlich betreuen kann.

30. 03. 2020

Stoch, Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Wölfle SPD

#### Begründung

Die Schulschließungen während der Corona-Pandemie zeigen, dass die sozialen Unterschiede in den Familien der Schülerinnen und Schüler im Land zu Nachteilen beim digitalen Lernen führen. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, über den Stand dieser sozialen Unterschiede in Bezug auf die Ausstattung mit notwendigen digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler zu berichten. Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden, jeder Schülerin und jedem Schüler bezüglich eines Endgeräts die gleichen Arbeitsbedingungen des digitalen Lernens zu ermöglichen sowie die Schulen in die Lage zu versetzen, die für diesen Zweck geeigneten digitalen Endgeräte für die gesamte Schülerschaft der jeweiligen Schule verwalten zu können.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Mai 2020 Nr. 23-/6534.440/450/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. welche Kenntnis sie darüber hat, wie viele Schülerinnen und Schüler im Land über ein Tablet verfügen, das für den digitalen Unterricht einsetzbar ist;*

Das Kultusministerium führt keine solchen Erhebungen durch. Bekannt ist, dass in den Tabletprojekten des Kultusministeriums an beruflichen Schulen und Gymnasien alle Lernenden, d. h. 7.000 Schülerinnen und Schüler, jeweils mit einem Tablet ausgestattet sind.

Aus der KIM-Studie 2018 (Kindheit, Internet, Medien des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest) ist bekannt, dass bei den 6- bis 13-jährigen 20 % über ein eigenes Notebook und 9 % der Kinder über ein eigenes Tablet verfügen. In 39 % der Haushalte sind ein Tablet und in 81 % der Haushalte ein Notebook vorhanden. Die JIM-Studie 2018 (Jugend, Information, Medien des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest c/o Landesanstalt für Kommunikation) stellt dar, dass in der Gruppe der 12- bis 19-jährigen 71 % der Jugendlichen über ein eigenes Notebook und 26 % über ein eigenes Tablet verfügen, wobei in den Haushalten zu 98 % ein Notebook und zu 67 % ein Tablet vorhanden ist.

*2. bei wie vielen der Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein solches Tablet verfügen, die wirtschaftliche Situation der Familie nach ihrer Kenntnis hierfür der Grund ist;*

Dem Kultusministerium liegen hierzu keine Erhebungen vor.

*3. welche Bedingungen ein für den digitalen Unterricht einsetzbares Tablet kapazitäts- und leistungsmäßig, softwaretechnisch sowie datenschutzrechtlich erfüllen muss;*

Die Anforderungen an ein Tablet richten sich nach dem pädagogischen Einsatz im Unterricht. Werden die Daten ausschließlich auf einer sicheren Plattform, z. B. der Landeslösung moodle als Lernmanagementsystem, hinterlegt und findet der Zugriff ohne lokale Speicherungen über einen Webbrowser in einem gesicherten WLAN statt, sind keine besonderen technischen Anforderungen an die Geräte zu stellen.

Anders verhält es sich jedoch beim Einsatz spezieller Anwendungen (Apps). Hierbei spielen Datenschutz und Datensicherheit eine besondere Rolle.

Für den produktiven Einsatz von Tablets im Unterricht ist festzuhalten, dass

- die Bildschirmgröße angemessen und die Akkulaufzeit ausreichend sein soll,
- hinsichtlich der Strahlungswerte die Grenzwerte einzuhalten sind,
- im Sinne der Barrierefreiheit entsprechende Einstellungen vorzunehmen möglich sein soll und
- datenschutzrechtlich bedingte Anforderungen, z. B. hinsichtlich automatischer Synchronisation mit einer Cloud, konfigurierbar sein sollen.

Darüber hinaus sind Anforderungen an Tablets durch die jeweilige technische Umgebung, in der diese eingesetzt werden, und das pädagogische Szenario im Einzelfall zu spezifizieren.

*4. wie sie zu der Forderung steht, Schülerinnen und Schülern, die nicht über ein eigenes für den digitalen Unterricht einsetzbares Tablet verfügen, ein solches zur Verfügung stellen zu können;*

Derzeit stehen über die Medienzentren landesweit Leihgeräte zur Verfügung, die von den Schulen abgerufen werden können, um sie bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

*5. wie viele und welche Schulen im Land über die personellen Ressourcen verfügen, sowohl die schuleigenen als auch die eigenen Tablets der Schülerinnen und Schüler zu warten und zu administrieren;*

Die Wartung und Administration schuleigener Tablets und anderer digitaler Endgeräte ist Aufgabe des Schulträgers. Das Kultusministerium erhebt hierzu keine Daten.

Hingegen liegen Wartung und Administration privater Endgeräte in der Hand der jeweiligen privaten Eigentümer. Werden diese Geräte in schulische Netze eingebunden, sind durch die Betreiber der Netze entsprechende Sicherheitsmechanismen einzurichten. Die genauen Bestimmungen sind im aktuellen Netzbrief (Stand: Mai 2018) geregelt. Dieser wurde allen öffentlichen Schulen des Landes übermittelt. Abrufbar ist der Netzbrief auch auf [www.it.kultus-bw.de](http://www.it.kultus-bw.de).

## *II.*

*1. Schülerinnen und Schülern, die nicht über ein für den digitalen Unterricht geeignetes Tablet verfügen, ein solches zur Verfügung zu stellen;*

Die Bundesregierung hat entschieden, den Ländern zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpakts 500 Mio. Euro für die digitale Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Auf die baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler entfallen hieraus unter Anwendung des Königsteiner Schlüsselns rund 65 Mio. Euro. Einzelheiten hierzu werden derzeit zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt. Damit wird auf die besonderen Herausforderungen der Fernlernangebote von Schulen reagiert, die in Zeiten der Corona-Pandemie kurzfristig erforderlich wurden.

*2 die Schulen mit Personal auszustatten, das sowohl die schuleigenen, als auch schülereigenen Tablets softwaretechnisch und datenschutzrechtlich betreuen kann.*

Das Land stellt mit Anrechnungsstunden hierfür Ressourcen zur Verfügung. Die Systembetreuung und Wartung schulischer Netze und die sich daraus ergebende Aufgabe der Betreuung von Computern und Tablets etc. ist nach der gesetzlichen Schullastenverteilung eine kommunale Aufgabe, deren Kosten durch die Sachkostenbeiträge des Landes abgegolten sind.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport